

## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2023-000070

**öffentlich**

Az.: 022.30, 625.1

Verantwortlich: Ralf Pahlow



### **Gemeinsamer Gutachterausschuss - Nordöstlicher Schwarzwald-Baar-Kreis in Zusammenarbeit mit der Stadt Villingen-Schwenningen, Benennung von zwei Gutachtern der Gemeinde Tuningen für die nächste Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** Gemeinderat Emil Maier

#### **Sachstandsbericht:**

In der Sitzung am 04. Juli 2019 hat der Gemeinderat aufgrund der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg (eigene Gutachterausschüsse nur ab 1.000 Verkaufsfällen pro Jahr) beschlossen, dem gemeinsamen Gutachterausschuss im nordöstlichen Kreisgebiet mit Sitz in Villingen-Schwenningen beizutreten. In der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung vom November 2019 ist in § 2 Abs. 5 die Laufzeit der ersten Amtsperiode bis zum 31.12.2023 festgelegt.

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses hat die Verwaltung gebeten, entsprechend des in der Vereinbarung festgelegten Verteilerschlüssels wiederum für die nächste Amtsperiode von vier Jahren zwei Gutachter der Gemeinde Tuningen zu benennen.

Die Verwaltung hat bei den bisherigen, erfahrenen Gutachtern, Hans Münch und Emil Maier nachgefragt, ob sie sich für die Gutachtertätigkeit weitere vier Jahre zur Verfügung stellen. Beide haben rückgemeldet, dass sie die Tätigkeit als Gutachter im gemeinsamen Gutachterausschuss gerne für eine weitere Amtsperiode fortsetzen möchten. Gemäß § 192 Baugesetzbuch sollen Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein. Beide genannten Personen verfügen nach Auffassung der Verwaltung über diese Sachkunde und Erfahrung.

Die Benennung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates in öffentlicher Sitzung. Dazu kommt nochmals eine Bestellung als Mitglieder im gemeinsamen Gutachterausschuss, also durch Beschluss des Gemeinderates der Stadt Villingen-Schwenningen.

Der Vorsitzende des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der übernehmenden Gemeinde, also von der Stadt Villingen-Schwenningen gestellt. Jede abgebende Gemeinde sowie die übernehmende Gemeinde dürfen einen stellvertretenden Vorsitzenden aus den Reihen ihrer Mitglieder im gemeinsamen Gutachterausschuss benennen.

Entsprechend des dargestellten Sachverhalts schlägt die Verwaltung vor, als Gutachter für die Gemeinde Tuningen im gemeinsamen Gutachterausschuss nordöstliches Kreisgebiet, Villingen-Schwenningen für die kommende Amtsperiode zu benennen:

1. Herr Hans Münch

Herr Münch soll gleichzeitig die Funktion als einer der stellvertretenden Vorsitzenden

des gemeinsamen Gutachterausschusses wahrnehmen.

Herr Münch war auch bislang stellvertretender Vorsitzender des gemeinsamen Gutachterausschusses.

2. Herr Emil Maier

Herr Maier hat langjährige Erfahrung im Bereich der Tätigkeit als Gutachter im Gutachterausschuss.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, folgende Personen als künftige Gutachter für die Gemeinde Tuningen im gemeinsamen Gutachterausschuss nordöstliches Kreisgebiet, Villingen-Schwenningen für die Amtsperiode 2024 – 2027 zu benennen:

1. Herr Hans Münch, wohnhaft Lupfenstraße 39, 78609 Tuningen

Herr Münch soll gleichzeitig die Funktion als einer der stellvertretenden Vorsitzenden des gemeinsamen Gutachterausschusses wahrnehmen.

2. Herr Emil Maier, wohnhaft Jahnstraße 10, 78609 Tuningen